© Österreichische Akademie der Wissenschaften; download unter www.biologiezentrum.at

Blätter für Naturkunde und Naturschutz

Jahrg. 31 | Offizielles Organ der Naturschutzstellen in den Donau- und Alpengauen Wien, im Juli 1944 | Heft 7/9

Ferien.

Anfang Juli schließen die Schulen aller Kategorien ihre Pforten. Lehrer und Schüler verbringen vielfach ihre Ferienzeit in anderen Gegenden. Insbesondere gilt dies von den Großstadtschulen. Wir bitten alle Lehrpersonen, die Gelegenheit des Schulschlusses zum Anlaß zu nehmen, den Schülern und Schülerinnen das richtige Verhalten im Urlaubsort ans Herz zu legen.

Im Heft 7/8 des Jahrganges 29 dieser „Blätter" (S. 109/110) sind „10 Gebote des Urlaubers" veröffentlicht. Es empfiehlt sich, sie zu lesen und zu besprechen. Sie umfassen:

1. die Fahrt und das Reinhalten der Landschaft von Abfällen (Hinauswerfen von Papier, Flaschen, Konservenbüchsen usw.);
2. die Kleidung im Sommerort (einfach und doch nett);
3. den Gebrauch von Musikinstrumenten im Freien;
4. das rechte Rasten (am Wald- oder Wiesenrand und ohne Reste zurückzulassen);
5. das Blumenpflücken und Betreten von Feldern und Wiesen;
6. das Sammeln von Pilzen und Beeren (nicht verwüsten!, auf Tiere achten!);
7. das Bewahren der Ruhe in der freien Natur;
8. die Schonung aller Insekten, Lurche und Vögel;
9. das Bekritzeln von Felsen, Bänken und Aussichtspunkten;
10. die Behandlung des Badeplatzes und die Badekleidung.

Die Zugehörigkeit zum deutschen Volk verpflichtet zu einem ganz besonderen Benehmen in der freien Natur.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1944

Band/Volume: 1944_7-9

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Ferien 49